



HESSISCHER LANDTAG

22. 06. 2026

Kleine Anfrage

**Julia Herz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Christoph Sippel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 27.04.2026**
Zentrum für Safe Sport (ZfSS) in Kassel

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Aus einer Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege vom 19. März 2026 geht hervor, dass die Sportministerkonferenz beschlossen hat, ein „Zentrum für Safe Sport (ZfSS)“ mit Sitz in Kassel einzurichten. Ziel ist laut Pressemitteilung der Aufbau einer unabhängigen bundesweiten Struktur zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung interpersonaler Gewalt im Sport.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Die Sportministerkonferenz hatte sich an einem vom Bund geführten offenen Stakeholder-Dialog beteiligt. Dabei hat Hessen die Länder als Berichterstatter für den Bereich Integrität in diesem Prozess vertreten und insofern die länderseitige Federführung in dem Prozess zur Einrichtung eines Zentrums für Safe Sport (ZfSS) übernommen.

Im Rahmen ihrer 52. Sitzung im Oktober 2025 wurde der Beschluss zu der vom Bund geplanten Einrichtung eines ZfSS seitens der SMK gefasst, in dem die Notwendigkeit einer unabhängigen Institution zur Befassung mit dem Thema der interpersonellen Gewalt bekräftigt wurde. Unabhängig bedeutet in diesem Kontext, dass ein ZfSS nicht in die Strukturen des organisierten Sports eingebunden sein soll. Zugleich wurde der Bund gebeten, offene Fragen in Zusammenhang mit der Gründung des ZfSS zu beantworten.

Die Staatsministerin für Sport und Ehrenamt hat in einem Schreiben vom 28. Januar 2026 Antworten auf diese relevanten Fragen der Länder formuliert. Hier seien in erster Linie die Überarbeitung der Satzung eines zu gründenden Trägervereins, Verfahrensordnung, Anrufungsrechte, Sanktionsmöglichkeiten des ZfSS, Abgrenzung und Zusammenarbeit mit der Unabhängigen Ansprechstelle des Vereins Safe Sport e. V., Finanzierung und Sitz des ZfSS genannt. Als Folge dieser vom Bund formulierten Klarstellungen hat die 53. Sportministerkonferenz am 19. März 2026 der hessischen Beschlussvorlage zugestimmt und die Gründung eines ZfSS gemeinsam mit dem Bund beschlossen.

Der organisierte Sport treibt seinerseits die Implementierung des im Rahmen der DOSB-Mitgliederversammlung 2024 verabschiedeten Safe Sport Codes in seinen Strukturen voran. Der Safe Sport Code definiert die exakten Handlungsgrundlagen im Bereich interpersonaler Gewalt und somit auch die Zuständigkeit eines ZfSS für Vorfälle aus dem organisierten Sport. Die DOSB-Mitgliedsorganisationen sind durch den Beschluss der DOSB-Mitgliederversammlung vom 7. Dezember 2024 verpflichtet, in ihren jeweiligen Mitgliederversammlungen den Safe Sport Code bis spätestens Ende 2028 zur Abstimmung zu bringen.

Es ist festzustellen, dass die Akzeptanz eines ZfSS im organisierten Sport durch die von Seiten des Bundes vorgenommenen Anpassungen bei der Struktur des ZfSS sowie der Fokussierung auf den Spitzensport und Kaderathleten weiter zunimmt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche konkreten Zeitplanungen bestehen für die einzelnen Schritte (Gründung, Aufbauphase, Betriebsaufnahme) des ZfSS in Kassel?

Der Bund ist derzeit damit befasst, die organisatorischen Voraussetzungen für die Gründung und die Arbeitsaufnahme des ZfSS zu schaffen.

Frage 2 An welchem konkreten Standort in Kassel soll das ZfSS angesiedelt werden?

Frage 3 Gibt es bereits eine Liegenschaft oder konkrete Planungen zur Unterbringung?

Frage 5 Wie ist geplant, die Stadt Kassel in die Planungen bezüglich des ZfSS einzubeziehen?

Frage 6 Welche Absprachen gab es zu welchem Zeitpunkt mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Kassel?

Die Fragen 2 und 3 sowie 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es ist geplant, dass das ZfSS Räume in der Kasseler Innenstadt bezieht.

Nach Kenntnis der Landesregierung bestehen zwischen dem Bund und der Stadt Kassel keine direkten Absprachen.

Frage 4 Wer wird Träger beziehungsweise Mitträger der Einrichtung sein?

Träger des ZfSS wird der zu gründende Verein ZfSS e. V. sein. Dem Verein sollen als ordentliche Mitglieder der Bund und die Länder angehören.

Frage 7 Wie wird die Unabhängigkeit des Zentrums organisatorisch sichergestellt?

Die Satzung des Vereins sieht vor, dass ordentliche Mitglieder mit Stimmrecht nur der Bund und die Länder sein werden. Damit ist die von den Betroffenen-Vertretern geforderte Unabhängigkeit vom organisierten Sport gewährleistet. Der organisierte Sport kann laut Satzung lediglich außerordentliches Mitglied werden, jedoch ohne Stimmrecht.

Frage 8 In welcher Höhe stellt der Bund Mittel für den Aufbau und Betrieb bereit?

Nach Kenntnis der Landesregierung hat der Bund in seinem Haushalt für 2026 Mittel in Höhe 2,8 Millionen Euro für das ZfSS eingestellt.

Frage 9 Wie werden bereits vorhandene eigene Strukturen der Länder im Bereich Prävention und Aufarbeitung integriert?

Frage 10 Wie soll sichergestellt werden, dass auch der Breitensport von den entstehenden Strukturen profitiert?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Kassel entsteht unter Förderung des Landes ein Childhood-Haus zur nachhaltigen Stärkung der Kinderschutzstrukturen in Nordhessen. Im Childhood-Haus Kassel werden Kinder und Jugendliche, die von Gewalt oder Vernachlässigung betroffen sind oder Zeugen von Gewalt wurden, Schutz und Hilfe erfahren. Medizin, Psychologie, Jugendhilfe, Polizei und Justiz kommen hier in kindgerechten Räumlichkeiten zum Kind, um die notwendigen Abläufe so kindgerecht und schonend wie möglich zu gestalten. Es handelt sich um ein niedrigschwelliges Angebot, in dessen Rahmen interdisziplinäre Gefährdungsabklärung, psychosoziale Begleitung, medizinische Versorgung, forensische Dokumentation und juristische Klärung erfolgen können. Das Childhood-Haus Kassel wird damit einen wertvollen Beitrag zu Prävention, Intervention und Aufarbeitung in der Region leisten und kann perspektivisch strukturell mit dem ZfSS vernetzt sein.

Das ZfSS ist eine Einrichtung in erster Linie für den Spitzensport, daher wird es auch alleine vom Bund finanziert. Hierbei geht es um ca. 4.000 Bundeskaderathleten. Geplant ist ferner auch, Synergieeffekte für den Breitensport zu erzielen.

Diese Synergieeffekte könnten in folgenden Bereichen bestehen:

- Qualifizierung,
- Aufarbeitung grundsätzlicher Fragestellungen,
- Know-how-Transfer,
- mögliche Berufungsinstanz für Fälle des Breitensports oder Mediationsverfahren in hochskalierten Fällen sowie
- Begleitung der Einführung des Safe Sport Codes in den Landessportbünden und weiteren Sportorganisationen (Landesfachverbände, Vereine).

Perspektivisch könnte auch der Nachwuchsleistungssport (Landeskader, Landestrainer) nach Etablierung des ZfSS für den Spitzensport über die Landesfachverbände angeschlossen werden. Nach frühestens drei Jahren soll evaluiert werden, ob derartige Synergieeffekte erzielt worden sind.

Wiesbaden, 10. Juni 2026

Diana Stolz